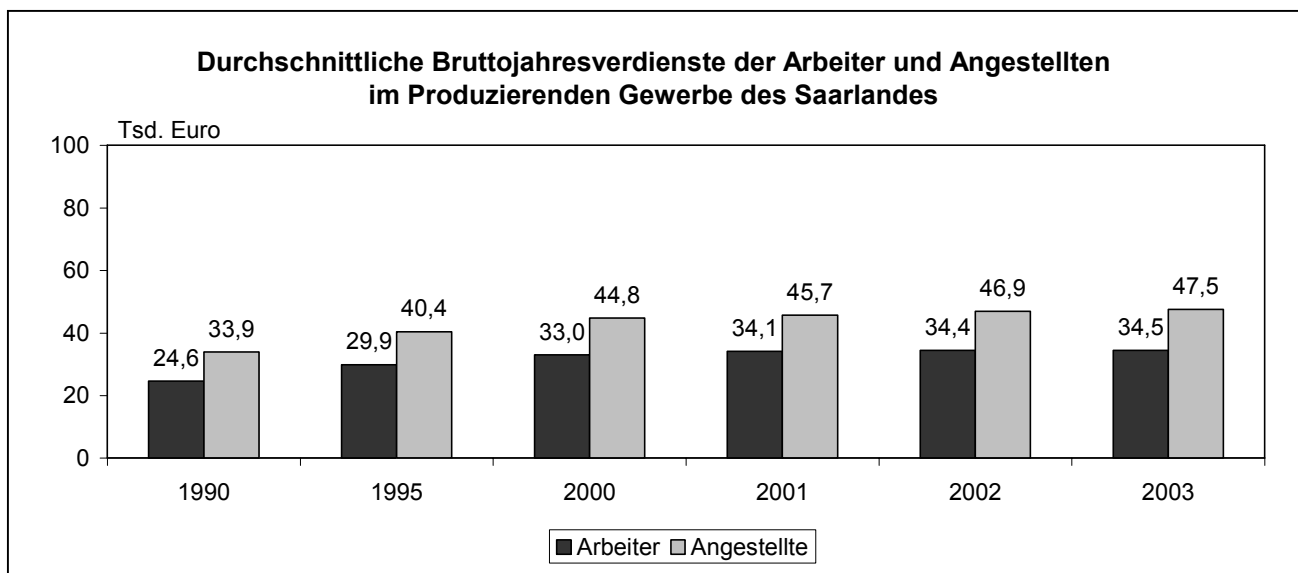


Bruttojahresverdienste in Industrie und Handel 2003



Ausgegeben im August 2004

Einzelpreis 2,80 EUR

© Statistisches Landesamt Saarland, Saarbrücken, 2004.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber: Statistisches Landesamt SAARLAND, Virchowstraße 7, 66119 Saarbrücken, Postfach 10 30 44, 66030 Saarbrücken
Telefon: (0681) 501 5927 - Fax: (0681) 501 5921 - E-Mail: statistik@stala.saarland.de - Internet: <http://www.statistik.saarland.de>

VORBEMERKUNGEN

Gemäß dem Gesetz über die Lohnstatistik in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. April 1996 (BGBl. I S. 598), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1253) wurde - beginnend mit dem Jahre 1971 - zusätzlich zur vierteljährlichen "Verdiensterhebung in Industrie und Handel" eine regelmäßige Erhebung der Bruttojahresverdienste angeordnet. Ziel dieser Statistik ist, die in den Vierteljahresmeldungen der Berichtsbetriebe aus statistisch-methodischen Gründen nicht berücksichtigten so genannten "einmaligen Zahlungen" wie tarifliches Urlaubsgeld, Gratifikationen, 13. Monatsgehalt, Gewinnbeteiligungen u.ä. zu erfassen und somit Daten über die Entwicklung des tatsächlichen Bruttoarbeitsentgeltes der Arbeitnehmer im Laufe eines Kalenderjahres zu gewinnen. Rückschlüsse auf die Höhe der "Sonderzahlungen" durch Gegenüberstellung der Jahresverdienste mit den hochgerechneten Vierteljahresergebnissen können dagegen nur bedingt und unter Vorbehalt gezogen werden.

ERLÄUTERUNGEN

Erfasster Personenkreis: Die Bruttojahreslohn- bzw. -gehaltssumme ist für alle Mitarbeiter anzugeben, die während des ganzen Jahres Arbeiter oder Angestellte (auch so genannte AT-Angestellte) des Betriebes waren.

Nicht einbezogen werden:

- Arbeitnehmer, die im Laufe des Kalenderjahres in den Betrieb eingetreten oder aus dem Betrieb ausgeschieden sind,
- Arbeitnehmer, die zwar formal während des ganzen Jahres dem Betrieb angehörten, aber für weniger als zwölf Monate Lohn und Gehalt einschließlich der gesetzlichen Lohn- und Gehaltsfortzahlung bezogen haben (z.B. Bundeswehr, Erziehungsurlaub, längere Krankheit),
- Teilzeit- und Halbtagsbeschäftigte; das sind Arbeitnehmer, die ständig während einer geringeren als der regelmäßigen betrieblichen Arbeitszeit tätig waren,
- Empfänger von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder von Pensionen, die aus diesem Grund verminderte Bezüge erhalten,
- Auszubildende, Praktikanten und Volontäre (auch wenn sie im Laufe des Jahres als Arbeiter oder Angestellte übernommen wurden), mithelfende Familienangehörige,
- gesetzliche Vertreter von Körperschaften (Vorstandsmitglieder einer AG und deren Stellvertreter, Geschäftsführer einer GmbH usw.),
- leitende Angestellte mit voller Aufsichts- und Dispositionsbefugnis (Leistungsgruppe I),
- hauptberuflich angestellte Mitarbeiter des Werbeaußen- und Prämieinzugsdienstes im privaten Versicherungsgewerbe,
- Heimarbeiter und Zwischenmeister,

Bruttojahreslohn- bzw. Bruttojahresgehaltssumme

Zur Ermittlung der Bruttojahreslohn- bzw. Bruttojahresgehaltssumme sind die gemäß § 7 Lohnsteuer-Durchführungs-Verordnung für jeden Arbeitnehmer zu führenden Lohnkonten heranzuziehen. Die Bruttojahreslohn- bzw. Bruttojahresgehaltssumme ergibt sich durch Addition folgender Einzelpositionen des Lohnkontos:

- Arbeitslohn (Barlohn und steuerlicher Wert der Sachbezüge) ohne jeden Abzug und ohne Kürzung um den Arbeitnehmerfreibetrag und den Weihnachts-Freibetrag. (Zum Arbeitslohn gehören z.B. auch Jahresabschlussprämien, Ergebnisprämien, Gewinnbeteiligungen, 13. Monatslohn, zusätzliches Urlaubsgeld, Weihnachtsgratifikationen),
- Bezüge, die nicht zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehören (steuerfreie Bezüge) mit Ausnahme des Arbeitnehmer-Freibetrags und des Weihnachts-Freibetrags,
- Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen,
- Prämien für Verbesserungsvorschläge,
- Bezüge, die nach einem festen Pauschsteuersatz oder nach besonderen Pauschsteuersätzen besteuert worden sind und die darauf entfallende Lohnsteuer, wenn der Arbeitgeber die Lohnsteuer übernommen hat.

Nicht zum Bruttojahresverdienst gehören Arbeitgeberanteile der Beiträge zur Sozialversicherung, Arbeitgeberzuschüsse zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Angestellte (gem. 2. Krankenversicherungsänderungsgesetz), Arbeitnehmer-Sparzulage gemäß § 12 des 3./4. bzw. 5. Vermögensbildungsgesetzes, Zahlungen aus betriebseigenen oder fiskalischen Mitteln als Unterstützung oder Beihilfe für betriebsbedingte Arbeitseinschränkungen (z.B. Kurzarbeit), gesetzliches Kindergeld, auch wenn es vom Arbeitgeber ausgezahlt wird, Spesenersatz, sonstige "durchlaufende" Gelder, Trennungentschädigungen, nicht lohnsteuerpflichtige Auslösungen, im Kalenderjahr für nachfolgende Zeiträume gewährte Vorschüsse, im Kalenderjahr gewährte Darlehen, im Kalenderjahr aufgetretene Nachzahlungen und Rückzahlungen, die frühere Kalenderjahre betreffen, Naturalleistungen (außer freier Kost und/oder freier Unterkunft; siehe Definition des Verdienstbegriffes im Erhebungsbogen); **im Baugewerbe:** die von den Arbeitgebern des Baugewerbes an die Zusatzversorgungskasse (Einzugsstelle) abgeführten Beträge für Zusatzversorgung, Lohnausgleich, Urlaub, Berufsausbildung und Winterbauförderung, Wegezeitvergütungen, Winter- und Schlechtwettergeld

ERGEBNISSE

Im Jahr 2003 verdiente ein ganzjährig vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer im Saarland brutto durchschnittlich 37 526 Euro. Im Schnitt kamen die Männer auf 38 615 Euro und die Frauen auf 29 689 Euro. In den Bruttojahresverdiensten sind neben Löhnen und Gehältern auch alle einmaligen Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld, Gratifikationen und zusätzliches Urlaubsgeld enthalten.

Der durchschnittliche Bruttojahreslohn der Arbeiterinnen und Arbeiter im Produzierenden Gewerbe betrug 34 517 Euro. Während Männer im Durchschnitt 35 436 Euro verdienten, kamen die Arbeiterinnen mit durchschnittlich 25 729 Euro auf 73 % des Jahresverdienstes ihrer Kollegen. Das niedrigere Lohnniveau der Frauen ist im Wesentlichen auf die ungünstigeren Qualifikations- und Berufsstrukturen zurückzuführen. Bei allen Zahlen handelt es sich natürlich um Durchschnittsangaben, die individuelle Rückschlüsse nicht zulassen. Die Verdiensthöhe variiert unter anderem mit dem Wirtschaftszweig, der Qualifikation, dem Alter und der Dauer der Betriebszugehörigkeit. So zeigt sich etwa, dass die Verdienste in den einzelnen Wirtschaftszweigen zum Teil erheblich voneinander abweichen. Die höchsten Löhne wurden im Fahrzeugbau bezahlt. Die dort beschäftigten Arbeiter kamen auf durchschnittlich 39 835 Euro, Arbeiterinnen auf 33 364 Euro. Mit an der Spitze der Lohnskala lag auch der Wirtschaftsbereich Energie- und Wasserversorgung mit im Schnitt 39 221 Euro bzw. 31 731 Euro Jahresverdienst. Die im Ernährungsgewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen kamen dagegen nur auf 29 984 Euro bzw. 19 067 Euro.

Angestellte im Produzierenden Gewerbe erhielten ein durchschnittliches Jahresbrutto von 47 504 Euro. Während die männlichen Angestellten 50 729 Euro erzielten, erhielten die Frauen - wiederum resultierend aus einer anderen Qualifikations- und Berufsstruktur - ein Durchschnittseinkommen von 35 542 Euro.

Im Dienstleistungsbereich lag der durchschnittliche Jahresverdienst der saarländischen Angestellten mit 34 526 Euro deutlich niedriger als im Produzierenden Gewerbe. Die weiblichen Angestellten erhielten 29 420 Euro, ihre männlichen Kollegen 38 992 Euro.

Wie bei den Arbeitern ist auch bei den Angestellten zu beachten, dass die genannten Durchschnittsverdienste wesentlich durch die Struktur der Arbeitnehmerschaft bestimmt sind.

<p><i>Zeichenerklärung:</i></p> <ul style="list-style-type: none">. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten- = genau Null, nichts vorhanden() = Angaben für mindestens 10 und weniger als 30 erfasste Beschäftigte; Ergebnisse mit stark eingeschränkter Aussagekraft.

**Durchschnittliche Bruttojahresverdienste^{*)} der Angestellten im Produzierenden Gewerbe, Handel,
Kredit- und Versicherungsgewerbe 2002 und 2003**
- Ergebnisse der laufenden Verdienststatistik -

Wirtschaftszweig	Angestellte					
	männlich		weiblich		zusammen	
	2002	2003	2002	2003	2002	2003
	EUR					
Produzierendes Gewerbe¹⁾; Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern; Kredit- und Versicherungsgewerbe	45 322	46 131	30 637	31 402	40 424	41 178
Produzierendes Gewerbe¹⁾	50 112	50 729	34 695	35 542	46 873	47 504
Kohlenbergbau; Torfgewinnung	49 386	49 159	.	.	48 063	47 760
Verarbeitendes Gewerbe	49 971	50 604	35 149	36 030	46 739	47 456
Ernährungsgewerbe	44 058	45 486	30 421	31 542	39 597	40 860
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	51 970	49 465	34 823	34 601	48 137	45 926
Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	52 726	52 587	42 173	43 216	49 205	49 422
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	47 383	46 847	35 881	36 922	44 762	44 631
Metallerzeugung und -bearbeitung	49 630	50 416	35 760	36 214	47 499	48 281
Erzeugung von Roheisen, Stahl- und Ferrolegerungen (EGKS)	48 304	49 273	33 961	33 941	46 307	47 190
Herstellung von Rohren	59 327	55 502	44 518	45 430	56 683	53 811
Gießereiindustrie	54 809	56 325	40 797	43 709	52 066	53 810
Herstellung von Metallerzeugnissen	49 700	49 705	34 330	34 818	46 473	46 508
Stahl- und Leichtmetallbau	51 078	50 951	34 310	34 857	47 369	47 170
Herst. v. Dampfkesseln (oh. Zentralheizungskessel), Herst. v. Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen u. pulvermetallurg. Erzeugnissen	50 444	50 240	37 065	36 834	48 385	48 067
Oberflächenveredelung, Wärmebehandlung und Mechanik a.n.g.	49 172	48 535	31 178	32 261	42 422	42 336
Maschinenbau	50 481	50 751	36 059	37 249	47 779	48 219
Herstellung von Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	50 095	51 010	37 801	38 685	47 933	48 860
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.	51 702	54 143	36 540	35 594	48 902	50 175
Medizin-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Optik	49 914	52 787	33 728	35 799	46 860	49 767
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	56 176	55 724	38 352	38 673	53 166	52 949
Energie- und Wasserversorgung	53 524	54 483	39 095	40 714	50 495	51 566
Elektrizitätsversorgung	53 163	54 071	40 348	41 525	50 838	51 659
Hoch- und Tiefbau (einschließlich Handwerk)	48 377	49 699	25 613	26 843	41 564	41 889
Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kraftfahrzeugen u. Gebrauchsgütern; Kredit- u. Versicherungsgewerbe	38 166	38 992	28 741	29 420	33 834	34 526
Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	35 999	37 443	27 767	29 101	34 186	35 432
Großhandel	39 467	40 105	28 994	28 979	35 600	35 796
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	31 341	31 959	25 027	25 883	27 713	28 488
Kreditgewerbe	49 145	49 932	35 161	36 632	42 427	43 469
Versicherungsgewerbe	42 661	44 199	35 788	36 378	39 161	40 290

^{*)} Einschließlich einmaliger oder in unregelmäßigen Abständen geleisteter Zahlungen, wie tarifliches Urlaubsgeld, Gratifikationen, Jahresabschlussprämien, Gewinnbeteiligungen u.ä. 1) Einschließlich Energie- und Wasserversorgung; Handwerk nur im Hoch- und Tiefbau.

**Durchschnittliche Bruttojahresverdienste^{*)} der Arbeiter im Produzierenden Gewerbe
2002 und 2003**

- Ergebnisse der laufenden Verdienststatistik -

Wirtschaftszweig	Arbeiter					
	männlich		weiblich		zusammen	
	2002	2003	2002	2003	2002	2003
	EUR					
Produzierendes Gewerbe¹⁾	35 282	35 436	25 600	25 729	34 373	34 517
Kohlenbergbau; Torfgewinnung	35 430	37 079	.	.	35 430	37 079
Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	32 876	32 016	.	.	32 738	31 912
Verarbeitendes Gewerbe	35 934	35 832	25 601	25 720	34 734	34 660
Ernährungsgewerbe	29 529	29 984	18 513	19 067	25 344	25 899
Getränkeherstellung	33 122	33 590	19 684	20 578	32 572	32 995
Bekleidungsgewerbe	23 618	22 723	19 631	20 288	19 923	20 524
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	36 600	34 517	.	.	36 316	34 251
Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	38 241	39 394	26 365	29 462	35 678	37 910
Chemische Industrie	28 012	28 803	23 654	23 322	26 475	26 700
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	33 633	34 162	25 359	25 512	32 012	32 374
Herstellung von Gummiwaren	35 023	35 839	27 992	27 717	33 837	34 379
Herstellung von Kunststoffwaren	31 438	31 855	22 621	23 420	29 361	29 822
Metallerzeugung und -bearbeitung	34 425	35 247	22 359	22 838	34 330	35 167
Erzeugung von Roheisen, Stahl- und Ferrolegierungen (EGKS)	34 368	35 327	23 295	24 333	34 310	35 271
Herstellung von Rohren	34 808	35 341	.	.	34 119	34 602
Gießereiindustrie	34 984	35 356	25 721	29 601	34 899	35 336
Herstellung von Metallerzeugnissen	33 724	34 056	24 142	24 196	32 821	33 101
Stahl- und Leichtmetallbau	31 114	31 152	22 757	22 996	30 794	30 874
Herst. v. Dampfkesseln (oh. Zentralheizungskessel), Herst. v. Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen u. pulvermetallurg. Erzeugnissen	37 785	37 990	26 303	26 509	36 597	36 883
Oberflächenveredelung, Wärmebehandlung und Mechanik a.n.g.	28 677	31 019	22 365	24 196	27 945	30 194
Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen; Herstellung von sonstigen Eisen-, Blech- und Metallwaren	34 386	34 049	23 354	22 825	32 834	32 307
Maschinenbau	34 945	35 378	26 853	27 524	34 009	34 473
Herstellung von Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	35 025	35 492	26 711	27 457	33 810	34 268
Herstellung von sonstigen Maschinen für unspezifische Verwendung	34 933	35 252	26 328	26 394	34 386	34 821
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.	28 410	27 799	20 735	20 244	26 474	25 699
Medizin-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Optik	31 761	32 477	24 508	24 643	28 630	29 103
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	41 387	39 917	34 213	33 536	40 810	39 403
Energie- und Wasserversorgung	37 608	39 221	31 890	31 731	37 556	39 156
Elektrizitätsversorgung	37 172	38 690	31 814	31 804	37 129	38 632
Hoch- und Tiefbau (einschließlich Handwerk)	29 197	29 168	.	.	29 164	29 168

*) Einschließlich einmaliger oder in unregelmäßigen Abständen geleisteter Zahlungen, wie tarifliches Urlaubsgeld, Gratifikationen, Jahresabschlussprämien, Gewinnbeteiligungen u.ä. 1) Einschließlich Energie- und Wasserversorgung; Handwerk nur im Hoch- und Tiefbau.